

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 100 (2008)

Artikel: Das Rütli : von der Verschwörung zur Beschwörung
Autor: Sablonier, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rütli: von der Verschwörung zur Beschwörung

Roger Sablonier



Die 24 Tonnen schweren Bundesgründer aus Stein in der Eingangshalle des Bundeshauses geben die Stimmung zu Beginn des Ersten Weltkriegs gut wieder (Plastik im assyrischen Stil von James Vibert aus Genf, 1914 aufgestellt).

Wo ist das Rütli, sieht man das von hier aus? So fragen häufig ortsfremde Besucher im Schwyzer Bundesbriefmuseum, und Clénins Wandbild im Ausstellungssaal zum Rütlichwur lässt die Frage erst recht aufkommen. Ob schon das Rütli auf Urner Boden liegt, ist es in der nationalen Erinnerungskultur mit Schwyz verknüpft: In den volkstümlichen Geschichtsvorstellungen verbindet sich der Rütlichwur der Drei Eidgenossen mit der Beschwörung des ersten Bundes von 1291. Vom lateinischen Bundesbrief von 1291 ist bekanntlich nur eine Fassung in Schwyz erhalten. Sie wird seit 1936 mit der Sorgfalt, die diesem aussergewöhnlichen Dokument gebührt, in Schwyz im Bundesbriefmuseum aufbewahrt.

Die Vorstellung vom Rütli als «Geburtsstätte» der Eidgenossenschaft und als Ort des ersten Bundesschwurs hat in den letzten Jahrzehnten weniger stark an Wirkung eingebüsst als andere nationalhistorische Bilder. Die symbolische Ausstrahlung des nationalen Erinnerungsorts lässt sich in der Politik von ganz verschiedener Seite nutzen. Die politischen Auseinandersetzungen um die Bundesfeiern am 1. August auf dem Rütli, wie sie seit dem Jahr 2000 zur unschönen Regel geworden sind, ändern nichts daran: Nach wie vor ist das Rütli ein besonderer Ort, als «stilles Gelände am See» sozusagen ein Landschaftsdenkmal für die schweizerische Nation. Hier sollen die Vorväter aus Uri, Schwyz und Unterwalden mit ihrem Schwur die Eidgenossenschaft gegründet haben, und das ist immer noch offizielle Staatsdoktrin.

Rütlifeiern und Rütlikult

Wie erklärt sich die fortdauernde Bedeutung der Rütli verehrung? Das hängt wesentlich mit den grossen Staatsjubiläen zusammen. Festveranstaltungen zu schweizerischen Staatsjubiläen kommen tatsächlich nicht ohne das Rütli und die damit verknüpften Feiern in Schwyz aus. Zuletzt 1991: «*Mit neun Fingern wurde die Schweiz 1291 aus der Taufe gehoben*», so verkündete werbesprachlich simpel der offizielle Prospekt der 700-Jahrfeier. Auf dem Rütli sprach damals vor 5000 Leuten, darunter den versammelten europäischen Parlamentspräsidenten, der höchste Schweizer, Nationalratspräsident Ulrich Bremi, und seine Rede enthielt unter anderem einen noch heute aktuellen Aufruf zur solidarischen Beteiligung an der Gestaltung des neuen Europa.

In einer wesentlich anderen Situation wurde im Rahmen des 650-Jahr-Jubiläums die Rütlifeier anfangs August 1941 begangen. Die bedrohliche Lage der Schweiz bescherte dem Rütli als Symbol von Einigkeit und Widerstand geradezu

kultische Verehrung. An Ort und Stelle triumphierten Feuermagie, männerbündlerische Schwurrituale und parareligiöse Festliturgien, bis hin zu spiritistisch-magischen Geheimhandlungen wie etwa die heimliche Beschaffung des Ur-Rütli feuers aus der Kirche in Schwyz. Vieles davon erscheint als Ausdruck von zeitgebundener Blut- und Bodenstimmung. Die heutige Distanz zu diesem besonderen Pathos, in dem sich Zeitängste, patriotische Ergriffenheit und nationalistische Ideologisierung zusammenfanden, ist berechtigt – nur extreme Kreise möchten diese längst erloschenen Glut wieder anblasen.

1941 war, aus der Rückschau auch vor dem Hintergrund des Rütli-rapports von General Guisan 1940, ein eigentlicher Höhepunkt des Rütlikults. Aber Wellen von Rütli-Begeisterung hatte es schon früher gegeben. War um 1760 ein gewisser Aufschwung im Zeichen aufklärerischer Vaterlandsbegeisterung noch eine eher elitäre Angelegenheit, legten nach 1800 Alpenromantik, Freiheitsdiskussion und Volksbewegung die Basis für eine breite Popularisierung, in gewissem Sinne in Richtung einer Demokratisierung der Erinnerungskultur, für die unter anderem das Rütli-lied von 1820 steht. Eine besondere Rolle dafür spielte Schillers Drama «*Wilhelm Tell*», 1804 uraufgeführt und 1828 mit grossem Echo in Küssnacht in einer Freilichtaufführung gezeigt. Nicht zu vergessen ist auch die am 3. August 1829 in Paris uraufgeführte Oper «*Guillaume Tell*» von Gioachino Rossini (1792–1868). In Mailand, Rom, London und Petersburg verlangte damals die Zensur angesichts des als revolutionär empfundenen Stoffes Änderungen bei den Aufführungen, etwa die Abänderung des Titels oder die Verlegung des Schauplatzes nach Schottland. Schiller wie Rossini machten den Stoff europäisch berühmt. Der Enthusiasmus von Fremden war übrigens vorerst bedeutend grösser als die einheimische Beachtung. In der Schweiz spiegelt eine für die Schule verwertete Darstellung von Martin Disteli von 1830, auf der erstmals das Volk als mitbeteiligt aufscheint, erste Formen einer liberalen, «demokratisierten» Version des Rütlibildes.

Sozusagen einen Boom erlebte das Rütli um 1860. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hatte das Rütligelände 1859 mit Spendengeldern gekauft, um es vor der Überbauung zu schützen, 1860 dann als «*Nationaleigentum*» der Eidgenossenschaft übergeben. Das meiste Geld stammte aus dem Kanton Luzern. Von der Luzerner Offiziersgesellschaft aus ging auch der Anstoss zum Rütli-schiessen, eine seit 1862 aufrechterhaltene Tradition. 1865 wollte übrigens Ludwig II. von Bayern, der Erbauer von Neuschwanstein, begeistert vom



Landesmutter Helvetia im Reigen mit ihren Töchtern, den Kantonen, auf dem Rütli.

Schillerschen Drama, das Rütli kaufen und sich als Herr Witeltsbach in Uri einbürgern lassen.

Nach 1891, der ersten Bundesfeier, bekam der Rütli schwur einen starken Akzent von nationalem Gründungsakt, ausgeprägt als geschichtliche Legitimierung des liberalen Verfassungsstaats. Symbolisch dafür stehen die drei steinernen Bundesgründer, die 24 Tonnen schwer seit 1914 die Eingangshalle im Berner Bundeshaus schmücken. Das Rütli-Motiv wurde nun in vielfacher Hinsicht wie die Tellengeschichte zum Kulturgenerator in einer sehr vielfältigen populären Geschichtskultur, etwa in den weit verbreiteten Rütli-Postkarten. Nach 1880 begannen nicht zuletzt touristische Interessen eine grössere Rolle zu spielen.

Rütligeschehen und Rütlig Geist

Die Rütli-Verehrung ist letztlich ein Lehrstück für den Gebrauch von Geschichte. Die zeitgebundenen Überlagerungen bis hin zur Sicht als Staatsgründungsakt sind ein hoch-

interessantes mentalitätsgeschichtliches Phänomen. Mit dem Rütli verbundene politische Wertvorstellungen und Grundideen spiegeln einen vielfach beschworenen, den jeweiligen Zeitumständen anpassungsfähigen «Rütlig Geist» von Vaterlandsliebe, republikanischer Einfachheit, Freiheitsbedürfnis, solidarischer und freiwilliger Gemeinschaft freier und gleicher Bürger usw. In dieser Form sind die Vorstellungen über das Rütli von grösserer Wirkung gewesen als ein allfälliges historisches Geschehen selbst. Dabei ist übrigens festzustellen, dass in der politischen Vorstellungswelt zumindest der städtischen Eliten vor 1750 der «Verschwörung» auf dem Rütli eine viel geringere «staatsschöpfende» Rolle zukam als nachher – aus leicht nachvollziehbarem Grund, konnte doch die Berufung auf solche Ursprünge das Regime der eidgenössischen Oberschichten ernsthaft bedrohen, wie etwa im grossen Bauernkrieg von 1653.

Unweigerlich taucht immer wieder die Frage nach den historischen Grundlagen, nach der Historizität, auf. Die Entstehungsgeschichte der Rütlivorstellungen ist weitge-

hend geklärt. Anfänglich wird das Rütligeschehen als blosser Begleitumstand innerhalb der sogenannten Befreiungstradition aufgeführt. Die Elemente dieser Befreiungstradition, also Untaten der Vögte, Verschwörung, Tellenat, Burgenbruch und Volksaufstand, fügten sich im ausgehenden 15. Jahrhundert zu einer Bildergeschichte über die Anfänge zusammen, haben aber mit den tatsächlichen Ereignissen um 1300 sehr wenig bis gar nichts zu tun. Die Befreiungstradition diente nach 1470 als literarisch-juristische Erzählung zur Rechtfertigung staatlicher Sonderexistenz der Eidgenossenschaft zu dieser Zeit, nicht der historisch getreuen Schilderung weiter zurückliegender historischer Gegebenheiten.

Erstmals will der Eintrag im Weissen Buch – ein Obwaldner Kanzleihandbuch mit einem chronikalischen Teil von ca. 1474 – wissen, dass sich die Verschwörer, welche die Befreiung von der Tyrannei der bösen Vögte vorbereiteten, auf dem «Rudli» versammelt hätten. Vom Weissen Buch kam die Vorstellung via Aegidius Tschudi (1505–1572) zum Geschichtsschreiber Johannes von Müller (1752–1809) und von dort zu Friedrich Schiller und in die populäre Geschichtskultur. Konnte das Rütli noch 1713 einen Ort der trotzig-separatistischen Einkehr der innerschweizerischen Verlierer aus dem Zweiten Villmerger Krieg hergeben, so wurde nun daraus mehr und mehr ein gesamtschweizerischer Erinnerungsort.

Auf diesem Weg reicherte sich das Rütligeschehen um wichtige Details und Zusätze an: Die namentliche, als historisch verstandene Identifikation der Drei Eidgenossen kam schon bei Tschudi hinzu. Gleichzeitig verfestigte sich die örtliche Fixierung des «rüdlin» (so Tschudi) auf das heutige Rütli. Die Beteiligung von Tell an der Verschwörung wurde erst später dazugesetzt. Definitiv von der Verschwörung zur Beschwörung wurde die Episode durch die Verknüpfung mit dem Bundesbrief von 1291. Das findet sich erst nach 1760 – vorher war ja der 1291er-Brief gar nicht bekannt, und noch Schiller erdichtete bekanntlich einen inhaltlich ganz anderen Schwur. Nach 1891 und manchenorts bis heute ist es sogar zur vorherrschenden Vorstellung geworden, auf dem Rütli sei der Bundesbrief von 1291 feierlich beschworen worden. Das rückte anders als vorher das Rütli-Geschehen sozusagen ins Zentrum der «Staatsgründung» im – imaginierten – innerschweizerischen «Kern». Die Vorstellung ist aber mit Sicherheit historisch falsch; schon der Inhalt des Bundesbriefs eignet sich nicht zur Verschwörung, bestätigt er doch explizit die bestehenden Herrschaftsverhältnisse, und auch von der Stellung des Mediums Schrift in dieser Zeit her gesehen ist ein solcher Vorgang gänzlich unwahrscheinlich.

Eine adelsfeindliche Verschwörung von drei «Volksvertretern» auf dem Rütli um 1300 bleibt Legende. Der negative Befund zur möglichen Historizität des Rütligeschehens ist allerdings kein Grund zur Beunruhigung. Die historische Wirkung der Rütli-Vorstellung liegt auf einer anderen Ebene, sie ist auf andere Weise «historisch», eben als Vorstellung, als jeweils kontextbezogenes Bild. So konnte mit dem Rütli ein Aufhänger für alles Mögliche gefunden werden, wie die Rütlireden auch noch in neuester Zeit zeigen. Für oder gegen Europa, gegen Linke, für Friede und Gerechtigkeit, gegen die Benachteiligung von Frauen, für Ruhe und Ordnung, gegen Gewalt, für eine starke Armee, gegen Egoismus, für Selbstverantwortung, gegen den Zerfall der Familie, für Demokratie und Bürgerfreiheit, um 1830 für die Griechen und noch um 1900 gegen die Türken – es ist fast alles möglich, sogar skurrile Phantasien wie etwa die Rückführung auf die Inspiration durch einen keltischen Kraftort. Die Bekenntnisse zur Gemeinschaft im Sinne des «Rütligestes» waren als emotionaler Appell auch durch ihre ausgeprägte religiöse Konnotation (der «heilige Grund», die «Wallfahrt», der «Bundesschwur») sehr wirkungsvoll. Politische Instrumentalisierungen betreffen selbstverständlich nicht nur das Rütli und sind bei nationaler Erinnerungspolitik nicht etwa nur ein schweizerisches Phänomen. Gerade am Beispiel Rütli wird aber deutlich, wie sehr die Verwendung nationaler Symbole auch auf nationalkonservativer Seite von tagespolitischer Logik bestimmt wird.

Ob mit dem Rütli auch heute noch eine Botschaft verbunden werden kann, die alle Schweizerinnen und Schweizer anspricht, steht offen. Bedeutungen und Veränderungen des Rütlibildes bleiben aber ein historisch ganz wichtiges Stück schweizerischer Mentalitäts- und Kulturgeschichte. Rütlivorstellungen und Rütliemotionen sind von eminenter Bedeutung gewesen für den staatlichen Wandel und die nationale Identitätsfindung der Schweiz nach 1848. Mindestens zeigen sich darin wichtige Leitvorstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts, und die Kenntnis der Rütlibilder bleibt für das Verständnis schweizerischer politischer Kultur auch noch in der Gegenwart wichtig.

Literatur

- Kreis Georg, Mythos Rütli. Geschichte eines Erinnerungsortes. Mit zwei Beiträgen von Josef Wiget, Zürich 2004 (mit reichem Bildmaterial).
- Marchal Guy P., Geschichte im Gebrauch. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.
- www.ruetli.ch